

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/007/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.04.2010
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bröker- Schmidt, Richard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Reinecke, Harald

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Engelmann, Hans- Jürgen

Grätz, Roswitha

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

Kunz, Christoph

Gäste

Gäste

3 Einwohner

Protokollant

Belz, Margarita

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Bürgermeister(in)

Gonsiorek, Dirk Dr.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde

6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 K-H/K-K/110/2010
8. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag des Bauherrn Walter Schnee für das Vorhaben "Sanierung einer vorhandenen Scheune und Einbau eines Hobbyraumes" BA-BvH/K-K/111/2010
9. Aufhebung des Beschlusses H-KuS/K-K/104/2010 "Aufteilung Bewirtschaftungskosten Dorfgemeinschaftshaus und FFW
10. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
11. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Bröker-Schmidt stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Herr Bröker-Schmidt gratuliert Frau Roswitha Grätz (Gemeindevertreterin) nachträglich zu ihrem 70. Geburtstag und bedankt sich für ihr Engagement in der Gemeinde
- Zum derzeitigen Stand Hafen Dabitz übergibt der Bürgermeister an Herrn Reinecke. Herr Reinecke erklärt, dass ein Bebauungsplan für den Hafen Dabitz erarbeitet werden soll. Der Vertragsentwurf zwischen der Gemeinde und Herrn Stegemann liegt vor. Herrn Stegemann soll ein Nutzungsrecht für 3 Liegeplätze eingeräumt werden. Weiterhin möchte Herr Stegemann das Eigentum über 900 m² Land beibehalten. Nach Aussage von Herrn Reinecke steht einem Vertragsabschluss nichts entgegen, so dass baldmöglichst mit den Baggerarbeiten durch die Firma Rösing begonnen werden kann.
- Es wird darüber nachgedacht die Dächer der Dorfgemeinschaftshäuser mit einer Fotovoltaikanlage auszustatten (Kenz 80 Platten, Küstrow 40 Platten). Das

grundsätzliche Interesse der Gemeinde dafür besteht. Die Firma Groth ist damit beauftragt Sonderkonditionen zu prüfen und eventuelle Unstimmigkeiten abzuklären. Sollte die Firma Groth positive Resultate darlegen muss zu gegebener Zeit ein Beschluss gefasst werden.

- Herr Bröker-Schmidt gibt eine kurze Information über den Ausbau des Schuppens neben dem Dorfgemeinschaftshaus.
- Es liegt ein Brief vom Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kenz-Küstrow vor. Die Diskussion zu den hier aufgeworfenen Problemen wird auf die nächste Hauptausschusssitzung vertagt. Hierzu soll vom Amt eine Aufstellung über die Gelder des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes erfolgen, so dass abschließend gesagt werden kann was der FFW noch zur Verfügung steht.
- Herr Kunz informiert darüber, das ein Besuch der Jugendwehr der Partnergemeinde Gudendorf in der Zeit vom 15.07. – 20.07.2010 ansteht. Es wird mit 20 bis 27 Kameraden gerechnet. Auf dem Platz vor dem Dorfgemeinschaftshaus Kenz sollen die Zelte aufgestellt werden, so dass eine Nutzung der sanitären Anlagen gegeben ist. Genaue Absprachen zum Ablauf sollen vor Ort am 12.05.2010 erfolgen.
- Herr Reinecke macht ein paar kurze Ausführungen zum geplanten Straßenbau in der Gemeinde. Es soll ein Straßenabschnitt von insgesamt ca. 4,5 km ausgebaut werden, von Kenz nach Rubitz und von Küstrow nach Dabitz. Es ist geplant diese Straßen über eine Breite von 4,70 m und mit einer Tragschicht von 8 cm auszubauen.

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Gemeindevertretung nimmt zusätzlich zur Tagesordnung 2 weitere TOP's auf. Als TOP 8 die Beschlussvorlage „Bauvorhaben Walter Schnee in Rubitz“ und als TOP 9 Aufhebung des Beschlusses H-KuS/K-K/104/2010 Aufteilung Bewirtschaftungskosten Dorfgemeinschaftshaus Küstrow auf Feuerwehr Küstrow ab dem Haushaltsjahr 2010. Die bisherigen TOP's 8 und 9 verschieben sich somit.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

- Nachfrage von Frau Bandlow ob schon ein Ergebnis zur Wasserbeprobung in Rubitz vom 22.03.2010 vorliegt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.
- Nachfrage von Frau Grätz – Stand Scheune in Zipke. Vorstellungen zum Plan werden bei der nächsten Gemeindevertretersitzung dargelegt.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Sitzungsniederschrift vom 23.03.2010 werden keine Änderungen und Ergänzungen gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2010 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2010
Vorlage: K-H/K-K/110/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 erarbeitet.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 sieht im Verwaltungshaushalt unverändert Einnahmen und Ausgaben von 514.100 Euro vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 2.323.800 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 der Gemeinde Kenz-Küstrow sollen zusätzlich 2 Bau-maßnahmen aufgenommen werden.

1. Ausbau Hafen Dabitz:

Die Gesamtkosten für den Ausbau des Hafen Dabitz zum Wasserwanderrastplatz werden sich auf 1.732.500 EUR belaufen. Die Gemeinde erhält hierfür EU Fördermittel in Höhe von 1.181.000 EUR.

2. Straßenbau:

In der Gemeinde sollen diverse Straßenneu- bzw. Straßenausbauarbeiten durchgeführt werden. Hierfür werden Kosten von 360.000 EUR veranschlagt. Fördermittel werden für diese Maßnahme nicht ausgereicht.

Für beide Baumaßnahmen muss eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 65.000 EUR erfolgen. Für den weiteren verbleibenden Eigenanteil soll aufgrund der sehr günstigen Konditionen ein Darlehen bei der KfW in Höhe von 746.500 EUR beantragt werden. Das entlastet die Gemeinde für 5 Jahre, da der Kredit 5 Jahre tilgungsfrei, 2 Jahre zinsfrei und für das 3. – 5. Jahr mit 1,36 % Zinsen gewährt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 mit seinen Anlagen.

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
der Gemeinde Kenz-Küstrow**

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVBl. M-V S. 687, 719) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.04.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme

in der Ausgabe

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme

in der Ausgabe

festgesetzt.

unverändert

unverändert

2.092.500

2.092.500

231.300

231.300

2.323.800

2.323.800

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|------------|-----|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0,00 EUR | auf | 746.500 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | von bisher | 0,00 EUR | auf | unverändert |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0,00 EUR | auf | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 50.000 EUR | auf | unverändert |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) für das Land M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Kenz-Küstrow,

Bröker-Schmidt
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag des Bauherrn Walter Schnee für das Vorhaben "Sanierung einer vorhandenen Scheune und Einbau eines Hobbyraumes"**
Vorlage: BA-BvH/K-K/111/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Walter Schnee

Mit Datum vom 09.04.2010 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Walter Schnee, Goezestraße 10, 70599 Stuttgart-Plieningen.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Rubitz, Flur 12, Flurstück 35 das Bauvorhaben Sanierung einer vorhandenen Scheune und Einbau eines Hobbyraumes. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Sanierung einer vorhandenen Scheune und Einbau eines Hobbyraumes** - des Bauherrn

Walter Schnee, Goezestraße 10, 70599 Stuttgart-Plieningen

für das Flurstück 35, Flur 12, Gemarkung Rubitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Aufhebung des Beschlusses H-KuS/K-K/104/2010 "Aufteilung Bewirtschaftungskosten Dorfgemeinschaftshaus und FFW

Auf Antrag des Gemeindevertreters Hans-Jürgen Engelmann soll der Beschluss aus der Gemeindevertretersitzung vom 23.03.2010 über die Aufteilung der Bewirtschaftungskosten Dorfgemeinschaftshaus Küstrow auf Feuerwehr Küstrow ab dem Haushaltsjahr 2010 aufgehoben werden. Herr Engelmann begründet seinen Antrag mit der fehlenden Anwesenheit bei der Beschlussfassung. Die Gemeindevertretung war zwar beschlussfähig aber die Kameraden der FFW wurden zur Beschlussfassung nicht einbezogen, weil sie zum gegebenen Zeitpunkt zu einem Einsatz gerufen wurden. Herr Engelmann stellt die Alarmierung in Frage und findet es sehr eigenartig, dass gerade bei einer Beschlussfassung zu FFW-Problemen die Sirene ertönt.

Darum soll die Problematik noch einmal diskutiert werden und zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Beschlussfassung aufgenommen werden.

Es sollen vom Wehrleiter mehrere Kostenangebote für Wärmezähler eingeholt werden. Es ist zu prüfen inwieweit Folgekosten entstehen.

1. Beschluss:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2010 H-KuS/K-K/104/2010 über die Aufteilung der Bewirtschaftungskosten Dorfgemeinschaftshaus Küstrow auf Feuerwehr Küstrow ab dem Haushaltsjahr 2010 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Beschluss:

Der Beschluss über die Aufteilung der Bewirtschaftungskosten Dorfgemeinschaftshaus Küstrow auf die Feuerwehr Küstrow vom 23.03.2010 wird auf die nächste Gemeindevertretersitzung vertagt und erneut beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

zu 11 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt gegen 20:30 Uhr die Sitzung.

04.05.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)